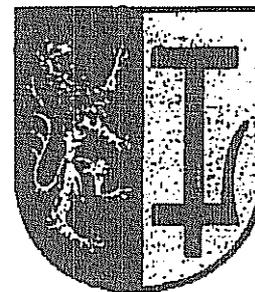


BAUERN & WINZER
Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

BAUERN UND WINZER ORTSVERBAND LACHEN-SPEYERDORF



Stadtverwaltung
Neustadt a. d. Weinstraße

17. Aug. 2012

Umweltschutz- und
Landwirtschaftsabt.

VOLKER LICHTI
HEIDEHOF
67433 NEUSTADT WEINSTRASSE
TEL: 06321/14905
FAX: 06321/186159
E-MAIL: heidehof@lichti.com

An die Stadtverwaltung
Landwirtschaft und Umwelt
z. Hd. Herr Baldermann
67433 Neustadt

Neustadt, den 16.08.2012

Stellungnahme zur geplanten Ausweisung eines Naturschutzgebietes mit der Bezeichnung „Ehemalige Allmende-Viehweiden Lachen-Speyerdorf“, kreisfreie Stadt Neustadt a. d. W.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauern und Winzerverband Lachen-Speyerdorf spricht sich aus nachfolgenden Gründen gegen das geplante Naturschutzgebiet „Ehemalige Allmende-Viehweiden Lachen-Speyerdorf“ aus:

Die schützenswerte Flora und Fauna ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung durch Pächter und Eigentümer entstanden. Grundsätzlich andere Bewirtschaftungsformen sind schon aufgrund bestehender Gesetzeslagen kaum möglich, allerdings besteht derzeit noch ein gewisser Spielraum, um beispielsweise auf die schon sichtbaren Klimaveränderungen reagieren zu können.

Ein künftiges Naturschutzgebiet mit entsprechender Rechtsverordnung wäre zu unflexibel und kann notwendige Anpassungen der Bewirtschaftung in der Zukunft nicht berücksichtigen.

Größere Teilbereiche werden derzeit kostenlos über Bewirtschaftungsverträge gepflegt und offen gehalten, eine darüber hinaus gehende Unterschutzstellung ist aus unserer Sicht nicht notwendig und käme nach der ersten Enteignung durch das Militär (Flugplatz und Kaserne) einer zweiten Enteignung der Lachen-Speyerdorfer Bürger/Bauern gleich.

In Neustadt gibt es bereits mindestens zwölf, in Vorschriften gegossene Naturschutzgebiete. Änderungen und Anpassungen der Bewirtschaftung sind dort nur mit hohem Aufwand oder gar nicht möglich. Eine ordnungsgemäße Pflege und Unterhaltung erfolgt unseres Erachtens jedoch nicht, auch sind dafür bei weitem nicht genug finanzielle Mittel bereitgestellt.

Gegen eine Unterschutzstellung sprechen auch, die nachfolgend aufgeführten Passagen aus dem Internetauftritt des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) in der Rubrik „Naturschutz konkret“:

„Rheinland-Pfalz ist ein Flächenstaat. Unsere Landesfläche besteht aus 43 Prozent Landwirtschaft, 41 Prozent Wald und 14 Prozent Siedlungs- und Verkehrsfläche. Land- und Forstwirtschaft kommt traditionell eine besonders hohe Bedeutung zu. Aber auch der Naturschutz spielt eine bedeutende Rolle. So gehören rund 17 Prozent der Landesfläche zum europaweiten Gebietsnetzwerk NATURA 2000.

Der Naturschutz hat viel erreicht: Schutzgebiete wurden ausgewiesen, Artenschutz und Landschaftsplanung aufgebaut, Eingriffe in Natur und Landschaft müssen heute ausgeglichen werden. Doch Naturschutz muss mehr leisten.

Der Naturschutz muss sich den gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen des 21. Jahrhunderts stellen, zumal die gesellschaftliche Akzeptanz für den bisherigen Naturschutz schwindet. Wir müssen in Zukunft Naturschutz und Naturnutzung (Landwirtschaft, Waldbau) verbinden. Dazu setzen wir auf unser Konzept „Naturschutz durch Nutzung“.

Ein moderner Naturschutz muss in die gesellschaftliche Vision einer „Nachhaltigen Gesellschaft“ eingebettet werden. Im Mittelpunkt steht die Überzeugung, dass Naturschutz nur mit den Menschen dauerhaften Erfolg haben kann. Das Konzept „Naturschutz durch Nutzung“ setzt darauf.

Ziele sind:

- Schonung von Natur und Landschaft.
- Wahrung von Vielfalt und Schönheit der Heimat.
- Integration von Naturschutzzielen in die alltäglichen Wirtschaftsweisen der Landwirte.
- Eroberung neuer Märkte für Produktion und Vermarktung regionalspezifischer Waren.
- Tourismus und Erholung fördern als Nebenprodukt einer nutzungsorientierten Naturschutzpolitik und einer ökologisch-orientierten Landwirtschaft.
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Wir müssen die landwirtschaftliche Nutzung in der Fläche halten. Die Zukunftsperspektive lautet: Ökologisierung der Flächennutzungen.

Dazu gehören unter anderem auch Pflege und Entwicklung bestimmter Gebiete oder Landschaften durch Beweidung mit der Chance auf Vermarktung der im Rahmen der Beweidung entstehenden Produkte.

Es geht darum, dass alle Flächennutzungen sich in der Verantwortung sehen, Natur und Landschaft so zu nutzen, wie es dem Nachhaltigkeitsgebot entspricht: So, dass die kommenden Generationen mindestens die gleichen Möglichkeiten haben, ihr Leben zu gestalten, wie wir heute.“

Daneben verweist das Bundesnaturschutzgesetz in § 3 explizit auf nachfolgende Möglichkeiten:

(3) „Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll vorrangig geprüft werden, ob der Zweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann.“

(4) „Mit der Ausführung landschaftspflegerischer und -gestalterischer Maßnahmen sollen die zuständigen Behörden nach Möglichkeit land- und forstwirtschaftliche Betriebe... beauftragen...“

Wann wurde der Versuch unternommen, Naturschutzziele in die alltägliche Wirtschaftsweise der Landwirte zu integrieren, wann wurde vorrangig geprüft, ob der Schutzzweck mit angemessenem Aufwand auch durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden kann?

Eine Unterschutzstellung des Gebietes ist nach unserer Auffassung ein falscher, nicht akzeptabler Weg und widerspricht vollkommen den Aussagen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) als auch den Maßgaben des Bundesnaturschutzgesetzes.

Landwirtschaftliche Flächen sind äußerst knapp und nicht vermehrbar und das Naturschutzgebiet entzieht letztendlich wieder Flächen. Die Wirkung einer Naturschutzgebietsausweisung beschränkt sich dabei nicht nur auf das Schutzgebiet selbst, wir befürchten auch weitere Auswirkungen auf das Umfeld (z. B. weiträumiger Vogelschutz).

Abschließend möchten wir auf die konkrete Betroffenheit unseres Mitgliedsbetriebes Popp verweisen, der sich mit dem überwiegenden Teil seiner Wirtschaftsflächen innerhalb der geplanten Schutzgebietsabgrenzung befindet.

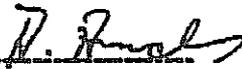
Wir bitten Sie daher, um Berücksichtigung unserer aufgeführten grundsätzlichen Bedenken und die Unterstützung im Sinne eines Verzichts auf eine Schutzgebietsausweisung.

Wir sind der Überzeugung, der Schutzzweck ließe sich auch mit finanziell attraktiv ausgestalteten vertraglichen Vereinbarungen realisieren. Darüber hinaus würde eine alternative Vorgehensweise für große Akzeptanz sorgen und im Rahmen eines Vorzeigeprojektes das positive Zusammenspiel aller Beteiligten ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Liichti



Armin Andres